

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Stadtamt strukturell neu aufstellen**

In den Koalitionsverträgen sowohl für die 17., 18. und 19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft beschreiben die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesorganisation Bremen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Bremen, das Stadtamt als die Visitenkarte der öffentlichen Verwaltung und größten Dienstleister der Verwaltung. Längere Wartezeiten sollen ausgeschlossen und für die Aufgabenwahrnehmung ausreichend Personal vorhanden sein, damit die erforderliche Schnelligkeit der Dienstleistungserbringung mit kurzen Wartezeiten gewährleistet wird. Hierin liegen nicht nur ein politisches Ziel und der Eigenanspruch der Mitarbeiter an ihre Aufgabenerfüllung, sondern insbesondere auch eine berechtigte Erwartung der Bürgerinnen und Bürger sowie der gewerblichen Bedarfsträger an zeitgemäßer Verwaltungsdienstleistung.

Wenn man den Erfolg der rot-grünen Regierung in den vergangenen Legislaturperioden, die sich seit dem Jahr 2007 für eine Verbesserung der Situation für die Bevölkerung während ihrer Besuche beim Stadtamt einsetzt, daran misst, inwiefern sie ihr Ziel erreicht hat, muss man zum Bedauern der Bevölkerung und auch der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung feststellen, dass die Regierung auf ganzer Linie versagt hat.

Stets und auch noch zuletzt hat der amtierende Bürgermeister Dr. Carsten Sieling verkündet, dass der Koalitionsvertrag die Arbeitsgrundlage der Regierung sei und dieser abgearbeitet würde. Nach mehr als einem Jahr muss man objektiv feststellen, dass die aktuelle Regierung entweder bei der chronologischen Abarbeitung des Koalitionsvertrags noch nicht beim Stadtamt angekommen ist oder die bisherigen Lösungsansätze untauglich waren bzw. fehlgeschlagen sind.

Probleme beim Ausländeramt, Einwohnermeldeamt, Standesamt und der Führerscheinstelle führen täglich zu hohen Belastungen für die Bevölkerung und der dortigen Mitarbeiter. Daneben werden aktuell durch die Bußgeldstelle Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurden, nur noch bearbeitet, wenn ein Bußgeld über 55 € droht. 400 Verfahren wurden somit unbearbeitet an die Staatsanwaltschaft zurückgesendet. Dies ist nicht nur ein fatales Signal für einen Rechtsstaat, sondern auch eine Ungerechtigkeit für die Betroffenen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Stadtamt strukturell bis zum 31. März 2017 neu aufzustellen, damit das Stadtamt die Anforderungen an eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung erfüllt. Hierbei ist verwaltungsinterne und externe Unterstützung und Beratung einzubeziehen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
  - a) Analyse der aktuellen Personalkennzahlen und -bedarfe der einzelnen Bereiche des Stadtamts (Analyse der Grundlast);
  - b) Analyse der Anforderungsprofile jeder einzelnen Stelle und Qualifizierung des Personals;
  - c) Flexibilisierung des Personals mit Bürgerkontakt für alle Bereiche des Stadtamts mit Bürgerkontakt;
  - d) tagesaktueller Einsatz des Personals in Bereichen mit jeweils aktuell hohem Kunden- bzw. Besucheraufkommen;

- e) Schaffung eines Warnsystems für hohes Kunden- bzw. Besucheraufkommen an einem Standort des Stadtamts und Etablierung von Gegensteuerungsmaßnahmen (inklusive des Abrufs von Mitarbeitern aus anderen Verwaltungszweigen und den Senatsressorts);
  - f) Standardisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze, sodass die Mitarbeiter an jedem Arbeitsplatz ihren Dienst versehen können;
  - g) Verbesserung des Gesundheitsmanagements für die Mitarbeiter;
  - h) Analyse der Gründe für den Besuch des Stadtamts und Schaffung von weiteren elektronischen Antragsmöglichkeiten zur Vermeidung von Kunden- bzw. Besucheraufkommen;
  - i) Automatisieren von Dienstleistungen und Einführung von Self-Service-Möglichkeiten, beispielsweise bei der Beantragung neuer Ausweisdokumente, in Meldeangelegenheiten und bei der Kraftfahrzeugzulassung;
  - j) Verlegung der Bearbeitung von zeitaufwendigen Anträgen und Verfahren auf Zeiten ohne bzw. mit geringem Kunden- bzw. Besucheraufkommen;
  - k) Ausweitung der Öffnungszeiten der Standorte, Öffnung der BürgerService Center an allen Werktagen (inklusive Samstagvormittag).
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der städtischen Deputation für Inneres bis zum 31. März 2017 über die eingeleitete Maßnahmen zu berichten.

Dr. Oguzhan Yazici, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU